



Amtliche Bekanntmachungen

ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 29. Juli 2016

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



am vergangenen Samstag haben sich die Jugendlichen im Rahmen des Projektes „Zell 2030“ im Bildungszentrum getroffen. Ehrlich gesagt war ich angesichts der geringen Beteiligung schon etwas enttäuscht. Ich hätte mit mehr Teilnehmern gerechnet. Insgesamt waren lediglich knapp 20 Jugendliche daran interessiert, die Fragen der Zukunft mit Frau Redlefsen von der Forschungsassistentin zu diskutieren. Frau Redlefsen war eigens dafür aus Berlin angereist. Ein dickes Lob geht natürlich ausdrücklich an alle Jugendlichen, die den Tag vorbereitet haben und sich am Samstag auch engagiert in die Diskussion einbrachten.

Die relativ geringe Beteiligung lässt mehrere Deutungen zu. Vielleicht war bei manchen vor den bevorstehenden Sommerferien einfach „die Luft raus“. Abschlussfeier der Schulabgänger und 40 Jahre Bildungszentrum lagen gerade erst eine Woche zurück. Vielleicht konnten manche mit dem Format eines Jugend-Bar-Camps nichts anfangen. Möglicherweise ist es aber einfach so, dass die Jugendlichen mit dem Lebensumfeld zufrieden sind und sich deshalb nicht beteiligt haben.

Eine wertvolle Chance wurde verpasst. Schade eigentlich. Die Erwachsenen waren zur Bürgerversammlung eindeutig aktiver und interessierter. Jetzt gilt es umso mehr, die Jugendlichen für die weitere Mitarbeit im Projekt „Zell 2030“ zu begeistern. Spontan fällt mir die Bildung eines Jugendgemeinderates ein. Die wegen Bewerbermangel ausgefallene Wahl wird im Oktober nachgeholt. Ich hoffe, dass sich zum neuen Termin genügend Bewerber finden, die im Jugendgemeinderat/Jugendforum mitarbeiten wollen. Schließlich wurde die Mitarbeit der Jugendvertreter in der neuen Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg gestärkt. So soll an den Sitzungen des Gemeinderates stets ein Mitglied aus dem Jugendgemeinderat teilnehmen, besonders wenn jugendspezifische Themen angesprochen und beschlossen werden sollen. Frei nach dem Motto: „Früh übt sich“, sollen die Jugendlichen für die kommunalen Themen vor Ort begeistert werden.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und einen guten Start in die Sommerferien.

Herzlichst
Ihr
Günter Pfundstein
Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Montag, dem 1. August 2016, um 18.30 Uhr**, findet in Zell am Harmersbach, Rathaus, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

64. Bürgerfrageviertelstunde
65. Abbruch von zusammengebauten Lagergebäuden auf dem Bahnhofareal, Hindenburgstraße in Zell am Harmersbach
Auftragsvergabe. Abbrucharbeiten
66. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Absatz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Kaufvertrag vom 08.07.2016 am Grundstück Flurstück Nr. 1202/4, Kapellenstraße 3 der Gemarkung Zell am Harmersbach
67. Erteilung der Genehmigung nach § 24 Absatz 2 Nr. 7 Baugesetzbuch (BauGB) für den Kaufvertrag vom 08.07.2016 am Grundstück Flurstück Nr. 879/40, Hauptstraße 205 und Flst.Nr. 520/2 Erholungsfläche der Gemarkung Zell am Harmersbach
68. Fortsetzung der KONUS-Kooperationsvereinbarung mit der Schwarzwald Tourismus GmbH
69. Anpassung der Kurtaxe ab 01.01.2017 und Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe
70. Bekanntgaben und Verschiedenes
a) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeisteramt
– Hauptamt –

zellkultur

Gutscheine bei
der Tourist-Info

Kulturprogramm 2016

Zell am Harmersbach | www.zell.de

40 Jahre Bildungszentrum Ritter von Buß in Zell a. H.

Wir haben gefeiert!

Am 16.7.2016 feierte unsere Schule „40 Jahre Zukunft gestalten in Zell“. Dieses große Fest wäre ohne die vielen helfenden Hände vor und hinter den Kulissen nicht möglich gewesen. Auf diesem Wege wollen wir uns ganz herzlich bei allen bedanken, die sich bei unserer Feier engagiert und vielfältig eingebracht haben.

Unser Dank gilt:

- Dem Elternbeirat mit allen Eltern, die sich um die Bewirtung während des Festes gekümmert haben. Insbesondere dem Elternbeiratsvorsitzenden Herrn Krieg und dem Organisationsteam der Eltern, die auch im Vorfeld viel Zeit und Aufwand für das Fest investierten.
- Allen, die mit ihren vielen leckeren Kuchenspenden für das leibliche Wohl sorgten.
- Herrn Kornmayer, der die Pressearbeit für uns übernommen hat.
- Allen Zeller und Biberacher Geschäften und Firmen sowie der Volksbank und der Sparkasse, die uns bei unserer Tombola durch Sachpreise, Wertgutscheine oder Geldspenden unterstützt haben.
- Den beiden Hausmeistern Herrn Grillich und Herrn Pfaff, die mit vielen Zusatzstunden hinter den Kulissen wirkten.
- Unserer Schulsekretärin Frau Isenmann, die für alle Anliegen immer ein offenes Ohr und eine gute Lösung zu bieten hatte.
- Den Mitarbeitern der Gemeinde, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen.
- Herrn Antes und Herrn Moll, die uns von Seiten des Förderkreises der Schule unterstützten.
- Den ehemaligen Schülerinnen und Schülern unserer Schule, die den Weg zu uns gefunden haben und sogar das eine oder andere Klassentreffen auf die Beine stellten.
- Unseren Schülern und Lehrern, die mit ihren Beiträgen, Workshops und Aufführungen für ein vielseitiges, festliches und buntes Programm sorgten und dafür viel geübt und vorbereitet haben.
- Herrn Koller und dem Kollegium des SBBZ-Lernen für die gute Zusammenarbeit.
- Allen Personen, die hier nicht namentlich erwähnt wurden, aber die bei der Organisation und Durchführung des Schulfestes mitgewirkt haben.

Dieses Fest war für uns alle ein vielseitiger, abwechslungsreicher Tag der Begegnung, an dem wir viel über 40 Jahre Schulgeschichte am RvB erfahren durften.

Herzliche Grüße

Die Schulleitung und das Organisationsteam

Straßensperrungen anlässlich der »Entersbacher Kilwi«

Im Stadtteil Unterentersbach kommt es anlässlich der Kilwi zu folgenden Straßensperrungen:

• Freitag, 5. August 2016, ab 18.00 Uhr

Zeller Straße zwischen der Abzweigung Dorfstraße und der Einmündung in die Kreisstraße beim Festgelände.

• Samstag, 6. August 2016, ganztägig

Zeller Straße zwischen der Abzweigung Dorfstraße und der Einmündung in die Kreisstraße beim Festgelände.

• Sonntag, 7. August 2016

Zusätzlich zur Sperrung der Zeller Straße (ganztägig) auch

Sperrung der Dorfstraße von der Abzweigung Zeller Straße bis zur Einmündung Nußbaumstraße/Helmen, sowie dem Platz um die Dorfkirche von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

• Montag, 8. August 2016, ganztägig bis 24.00 Uhr

Zeller Straße zwischen der Abzweigung Dorfstraße und der Einmündung in die Kreisstraße beim Festgelände.

• Dienstag, 9. August 2016, ganztägig bis 16.00 Uhr

Zeller Straße zwischen der Abzweigung Dorfstraße und der Einmündung in die Kreisstraße beim Festgelände.

Wir bitten um Beachtung.

Anträge zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für das Jahr 2017

Das Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum hat am 22.07.2016 das Jahresprogramm 2017 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) vom 09.07.2014 (www.mlz.baden-wuerttemberg.de, Stichwort „ELR“).

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) verfolgt das Land Baden-Württemberg die Zielsetzung, in Gemeinden des ländlichen Raums die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen weiterzuentwickeln, den demografischen Veränderungen zu begegnen, die dezentrale Wirtschaftsstruktur des Landes zu stärken, der Abwanderung entgegenzuwirken, den Strukturwandel zu begleiten und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen. Das Jahresprogramm 2017 konzentriert die Förderung noch stärker als bisher auf die Innenentwicklung und die Belebung der Ortskerne sowie auf wohnraumbezogene Projekte. Damit sollen die Ortskerne gestärkt und der Landschaftsverbrauch im Außenbereich gebremst werden. Das Programm ermöglicht eine Förderung in den Bereichen Arbeiten, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen und Wohnen. Damit leistet das ELR auch einen erheblichen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Voraussetzung für die Aufnahme in das ELR-Programm 2017 ist das Vorliegen einer gemeindlichen Konzeption mit Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage, zu den Entwicklungszielen, zum Maßnahmenplan mit Einzelprojekten sowie zum Umsetzungs- und Finanzierungskonzept. In Zell am Harmersbach liegt dieses Konzept für den Ortsteil **Unterentersbach** vor.

Auf den einzelnen Stufen des Auswahlverfahrens werden die Aufnahmeanträge im Sinne eines landesweiten Wettbewerbs in eine Rangfolge gebracht, die insbesondere die Ausgangslage der Gemeinde und die strukturelle Bedeutung der angemeldeten Projekte würdigt. Für die zu fördernden Maßnahmen ist der Nachweis, wie durch das Projekt das Klima geschützt und die natürlichen Lebensgrundlagen durch den effizienten Einsatz von natürlichen Ressourcen geschont wird, Fördervoraussetzung. Wert wird auch auf eine zügige Umsetzung der Projekte und einen raschen Mittelabfluss gelegt.

1. Förderschwerpunkt Wohnen:

Gefördert werden Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum innerhalb der historischen Ortslage zur Erhaltung und Stärkung der Ortskerne, insbesondere durch die Umnutzung vorhandener Bausubstanz, oder Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierung), sowie ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken. Dabei wird der Fokus noch stärker auf die Umnutzung bestehender und

zwecklos gewordener Bausubstanz gelegt. Umnutzungen erhalten gegenüber Modernisierungen eine deutlich höhere Priorität.

Um der steigenden Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum nachzukommen, erhält die Förderung von Mietwohnungen eine neue Bedeutung. Förderungsfähig sind nun auch Projekte die ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten.

Die Förderung im Förderschwerpunkt „Wohnen“ ist in der Regel auf Vorhaben in der historischen Ortslage beschränkt.

Im Sinne eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen muss im Förderantrag der rationelle Energieeinsatz und die Verwendung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe sowie die Anwendung umweltfreundlicher Bauweisen nachgewiesen werden. Wohnraumbezogene Projekte mit innovativen Holzbaulösungen können eine erhöhte Förderung erhalten.

Voraussetzung für die Förderung von privaten Vorhaben ist die Erhebung der Gebäudeleerstände und Baulücken sowie die Vorlage einer Nutzungskonzeption dafür.

2. Förderschwerpunkt Arbeiten:

Gefördert werden Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in kleineren und mittleren Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten, vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen, der Reaktivierung von Gewerbebranchen und der Errichtung von Gewerbehöfen, einschl. Grunderwerb.

Die Aufnahme von einzelnen Projekten in das Jahresprogramm steht unter dem Vorbehalt einer Einzelprüfung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens durch die L-Bank.

3. Förderschwerpunkt Grundversorgung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen wie z. B. Einzelhandelsgeschäfte oder Dorfgasthäuser. Hier sind insbesondere auch Gewerbetreibende angesprochen, die beabsichtigen, die Angebote zu verbessern. Um auch die ärztliche Versorgung in ländlichen Regionen sicherzustellen, werden Projekte mit dem Förderschwerpunkt „Grundversorgung“ prioritär berücksichtigt.

Die Form und Höhe der Zuwendungen sind entsprechend der einzelnen Schwerpunkte sehr unterschiedlich. Wichtig ist, dass die angemeldeten Projekte zügig umgesetzt werden.

Anträge zur Förderung von Maßnahmen aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für das Jahr 2017 können über die Stadtverwaltung Zell am Harmersbach bis spätestens **30. September 2016** gestellt werden. Die vollständigen Antragsunterlagen sind zu diesem Termin in 5-facher Fertigung vorzulegen. Die für die Antragstellung notwendigen Formulare können unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> abgerufen werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Kammerer, Rechnungsamt, Zimmer 5, Tel. 07835/6369-24.

Wir bitten alle Firmen und Privatpersonen, welche im Jahr 2017 mit einer Maßnahme beginnen möchten um eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit Herrn Kammerer. Es kann somit abgestimmt werden, ob die geplante Maßnahme den Förderrichtlinien entspricht und in die von der Stadt zu erstellende Förderantragsliste aufgenommen werden kann. Des Weiteren erhalten Sie auch Auskünfte, welche Unterlagen dem Förderantrag beizufügen sind.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Zell am Harmersbach

(Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 34 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. Juli 2016 folgende Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Zell am Harmersbach beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr im Sinne von § 2 Absatz 1 und 2 des Feuerwehrgesetzes.
- (2) Als Leistungen gelten auch freiwillige Leistungen aufgrund von Anforderungen.

§ 2

Kostenersatz

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg sind unentgeltlich, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt.
 1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen verursacht wurde,
 3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
 4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
 5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert wurde,
 6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
 7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadenereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 Feuerwehrgesetz vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes entsprechend.

- (2) Für Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg soll Kostenersatz verlangt werden. Kostenersatzpflichtig ist
 1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes gelten entsprechend,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 3

Berechnung der Kostenersätze

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge gemäß § 34 Absatz 5 bis 8 Feuerwehrgesetz erhoben. Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet.

Für Feuerwehrfahrzeuge gelten die durch Rechtsverordnung des Innenministeriums festgelegten Stundensätze gemäß § 34 Absatz 8 Feuerwehrgesetz. Wird in der Rechtsverordnung für Feuerwehrfahrzeuge keine Festlegung getroffen, gelten die durch diese Satzung festgelegten Stundensätze.

Für die ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte gelten die durch diese Satzung festgesetzten Stundensätze.

- (2) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder andere Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. die Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel nach § 2 Absatz 1 Ziffer 3,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nummer 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und -einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzanspruches

- (1) Der Anspruch entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Erstattungsbetrag wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Kostenersatzbescheids an den Zahlungspflichtigen zur Zahlung fällig.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 26. April 2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Zell am Harmersbach vom 12. Dezember 2011 außer Kraft.

Zell am Harmersbach, den 19. Juli 2016

Günter Pfundstein,
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt wurden. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Zell am Harmersbach, den 19. Juli 2016

Günter Pfundstein,
Bürgermeister

Anlage zur Feuerwehr-Kostenersatzsatzung

Verzeichnis der Kostenersatzsätze

Für die Leistungen der Feuerwehr Zell am Harmersbach werden folgende Kostenersatzsätze erhoben:

1. Personal	Euro
je freiwilligem Feuerwehrangehörigen und Stunde	8,40
2. Fahrzeug	
entfällt	
3. Feuersicherheitsdienst	
3.1 Personal	
bei besonderen Anlässen wie Ausstellungen, bei Festschings- oder sportlichen Veranstaltungen, Feuerwerken, Zirkusse usw. je Person und Stunde	8,40
3.2 Bereitstellungskosten für Fahrzeuge	
Für die Bereitstellung von Fahrzeugen bei Feuersicherheitsdienst werden 50 % des jeweiligen Stundensatzes berechnet. Auf Antrag kann die Stadt Zell am Harmersbach Befreiung von diesen Kosten gewähren.	
4. Leistungen der Atemschutzwerkstatt	
Füllen von Pressluftflaschen je Flasche	
• 200-Bar-Flaschen	3,00
• 300-Bar-Flaschen	4,60
5. Leistungen der Schlauchwerkstatt	
Reinigen und Prüfen je Schlauch	5,80
6. Brandmeldeanlagen	

Bei Fehlalarmierungen durch private Brandmeldeanlagen werden Kosten gemäß § 4 Absatz 1 der Feuerwehrkostenersatzsatzung berechnet, jedoch nicht mehr als **400,00 EUR**.

7. Waldbrände, kontrollierter Abbrand im Wald

Grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Waldbrände werden entsprechend den Regelungen der Feuerwehrkostenersatzsatzung abgerechnet.

Alarmierungen der Feuerwehr, verursacht durch Abbrände im Wald aufgrund von Forstarbeiten, sind kostenfrei, sofern diese entweder bei der Feuerwehrleitstelle in Offenburg, bei der hiesigen Feuerwehr bzw. dem Polizeirevier/-posten gemeldet wurden und kontrolliert erfolgen. Bei unkontrollierten Abbränden werden Einsatzkosten nach der Feuerwehrkostenersatzsatzung berechnet, jedoch nicht mehr als **400,00 EUR**, sofern hierdurch noch kein größerer Waldbrand entstanden ist.

8. Nicht aufgeführte Leistungen

Erbrachte Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Zell, die in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt sind, werden nach Aufwand und Einsatz von Fahrzeugen und Gerätschaften abgerechnet.

An alle Rinderhalter:

Richtlinie zur Gewährung von Transportkosten für weibliche Rinder durch den Ortenaukreis

Abgabeschluss: 30. September 2016!

Um die Bereitschaft zu fördern, Rinder auf der Weide zu halten und auch Tiere in Pension zu nehmen, gewährt der Ortenaukreis eine Förderung nach der „Richtlinie zur Gewährung von Transportkostenbeihilfe für weibliche Rinder“.

• **Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind Rinderhalter, die weibliche Rinder im Alter von 6 bis 24 Monaten halten und ihre Tiere im Schwarzwaldgebiet des Ortenaukreises für mindestens 3 Monate während der Vegetationszeit auf eine Weide verbringen.

• **Höhe der Transportkostenbeihilfe**

– Die Transportkostenbeihilfe beträgt 45,00 €/Rind (Hin- und Rücktransport) bei einer Entfernung bis 20 km, darüber hinaus 2,00 €/Transportkilometer (Hin- und Rücktransport). Der Höchstbetrag je transportiertes Rind beträgt 80,00 €/Jahr.

- Die Transportkostenbeihilfe wird nur für den Transport weiblicher Rinder gewährt.

Antragstellung und Anmeldung

Die Transportbeihilfe wird nur auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Rindes. Rinderhalter, die bereits 2015 einen Antrag eingereicht haben, wurden bereits die neuen Anträge, zusammen mit dem Formblatt „Abgabe einer Erklärung über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen, zugesandt. **Falls Ihnen kein Antrag zugestellt wurde, wenden Sie sich bitte an die Ortsverwaltung Unterharmersbach.**

Mit dem Antragsvordruck sind alle Rinder mit Ohrnummer, Tag des Weidebeginns, die Gemarkung und Flurstücknummer/n der Weide/n, sowie Name und Anschrift des Halters und des Eigentümers der beauftragten Stelle mitzuteilen. Bei Pensionstieren sind die Tiere in der HIT-Datenbank gemäß den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung (VVVO) zu Beginn der Pension an- und am Ende der Pension abzumelden.

Vor-Ort-Kontrolle

Durch eine Vor-Ort-Kontrolle, aber auch durch Abgleich mit der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem Tier) überprüft der Ortenaukreis in 5 % der Fälle die Angaben des Antragstellers.

Auszahlung der Transportkostenbeihilfe

Die Transportkostenbeihilfe wird am Ende der Weidesaison durch den Ortenaukreis gewährt, nachdem der Antragsteller der beauftragten Stelle die Einhaltung der Mindestweidezeit von 3 Monaten mitgeteilt hat und die Einhaltung der Verpflichtung geprüft ist.

Zuständigkeit und Abgabeschluss:

Um Rückfragen zu vermeiden, bitten wir dringend darum, den Antrag persönlich bei der Ortsverwaltung Unterharmersbach, Hauptstr. 173, 77736 Zell am Harmersbach einzureichen.

Info für alle Landwirte:

Gewährung eines Besamungskostenzuschusses für Milch- und Mutterkühe

Der Gemeinderat hat am 01.12.2008 beschlossen, zukünftig für Milch- und Mutterkühe einen Besamungskostenzuschuss in Höhe von 36 Euro/Jahr/Tier zu gewähren.

Landwirte erhalten hierzu in den nächsten Tagen ein Antragsformular zugestellt. Dem Antrag ist der aktuelle FAKT-Bescheid beizulegen.

Bei Betrieben, die an diesem Förderprogramm nicht teilnehmen, werden die Anzahl der Tiere aus der Datenbank (Hit = Herkunfts- und Informationssystem Tier) herangezogen.

Gleichzeitig erhalten Sie einen Vordruck „Abgabe einer Erklärung über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen. Falls Ihnen kein Antrag zugestellt wurde, wenden Sie sich bitte an die Ortsverwaltung Unterharmersbach.

Förderung von Bergbauernbetrieben zwischen 1,0 und 2,99 ha landwirtschaftlicher Betriebsfläche

- Richtlinie (Auszug) -

1. Bergbauernbetriebe im Ortenaukreis, deren selbstbewirtschaftete Eigentums- und Pachtfläche in der benachteiligten Agrarzone (Nicht-Steillage und Steillage zusammengenommen) zwischen 1,0 und 2,99 ha umfasst, erhalten eine Ausgleichszulage von 170,00 Euro/ha. Gefördert wird nur die Fläche

in der Steillage (auch wenn sie ohne die Fläche in der Nicht-Steillage weniger als 1 ha ausmacht). Cent-Beträge werden dabei nach oben aufgerundet. Beträge unter 25 Euro werden nicht ausbezahlt. Dauergrünland, das nicht regelmäßig beweidet wird, wird in die Förderung einbezogen, wenn es regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich abgemäht wird, und keinen anderen als landwirtschaftlichen Zwecken dient. Ausgeschlossen von einer Förderung ist der Anbau von Weizen, Reben, Zuckerrüben und Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Tabak, Blumen und Zierpflanzen). Förderfähige landwirtschaftliche Flächen richten sich nach dem jeweiligen EU-Recht. Maisflächen werden nur dann in die Ausgleichszulage einbezogen, wenn keine Herbizide mit den Wirkstoffen Atrazin oder Simazin eingesetzt werden.

2. Voraussetzung für die **Bewilligung einer Ausgleichszulage** ist, dass die **positiven Einkünfte des Antragstellers und seines Ehegatten nach dem letzten vorliegenden Steuerbescheid 76.693,00 Euro nicht überschritten haben.**

3. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Ausgleichszulage besteht nicht und wird auch durch die Antragstellung nicht begründet.

4. Der Antragsteller hat sich zu verpflichten, die geförderte landwirtschaftliche Fläche ordnungsgemäß zu bewirtschaften.

5. Die Bewilligungsstelle ist berechtigt, die Voraussetzungen für die Gewährung einer Ausgleichszulage durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und Auskünfte einzuholen.

Die Zuwendung ist zurückzuzahlen, wenn sie durch unrichtige Angaben erwirkt worden ist; **sie ist für die letzten fünf Jahre zurückzuzahlen, wenn das in die Förderung einbezogene Gelände aufgefördert wird oder wurde.**

Anmerkung der Ortsverwaltung:

Betriebe im Stadtteil Unterharmersbach, die im Vorjahr einen Zuschuss erhalten haben, wurden die Antragsunterlagen bereits zugesandt (zusammen mit dem Formblatt „Abgabe einer Erklärung über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen, dieses gleichzeitig einzureichen ist).

Falls Ihnen kein Antrag zugestellt wurde, wenden Sie sich bitte an die Ortsverwaltung Unterharmersbach.

Streuobstprojekt 2017

Die Gemeinde Zell am Harmersbach startet das „Streuobstprojekt 2017“.

Im September 2016 werden wir beim Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord einen Antrag auf Förderung der Maßnahme stellen. Aufgrund der beantragten Förderung durch den Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord wird der Eigenanteil für den Grundstückseigentümer bzw. -pächter je Baum mit Pflanzpahl und Wildschutzspirale zwischen 4 € - 8 € (je nach Gesamtmenge liegen).

Folgende Streuobstbäume können von den Interessenten bestellt werden:

• Apfelsorten

Bittenfelder, Bohnapfel, Boskoop, Brettacher, Glockenapfel, Hauxapfel, Herrenapfel, Pinova, Renanda, Remo, Renova, Rewena, Rosenapfel, Ulmer Polizeiapfel, Topaz, Winterprinzenapfel, Winterrambour

• Birnensorten

Gellerts Butterbirne, Williams Christbirne



• Zwetschgen und Pflaumen

Hanka, Hauszwetschge, Nancymirabelle, Zibarten blau

• Kirschenorten

Benjaminler, Dollenseppler, Herrkirsche, Burlat, Kordia, Regina

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht und wird auch durch die Antragstellung nicht begründet. Um eine möglichst große Streuung innerhalb des Gemeindegebietes zu erreichen, ist vorgesehen, dass neben den Landwirten auch Besitzer größerer Gartengrundstücke entsprechende Bäume erwerben können. Der Antragsteller verpflichtet sich, die geförderten Streuobstbäume auf Dauer zu pflegen und ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Ebenso muss die Pflanzung selber vorgenommen werden. Interessenten, die Streuobstbäume beziehen möchten, können ab sofort einen Antrag für das Streuobstprojekt **bis zum 01. August 2016** stellen. Die Anträge sind auf der Ortsverwaltung Unterharmersbach, Hauptstraße 173 abzuholen.

Hallensperrung Schwarzwaldhalle im Juli/August/September 2016

- Freitag, 29.07., Cafeteria FV Unterharmersbach
- Samstag, 30.07. 10-18 Uhr bis Sonntag, 31.07. 10-14 Uhr TV Herbolzheim
- Samstag, 06.08., Adonia Konzert
- Samstag, 20.08., von 17-21 Uhr Handballtraining
- Samstag, 27.08., – Sonntag, 28.08., Handballtraining
- Sonntag, 11.09., Kilwi-Markt

Wir bitten die Vereine um Beachtung!

Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

ZELL AM HARMERSBACH

• Rathaus Zell a.H.

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr
 Mo. u. Di.: 14.00 – 16.00 Uhr
 Mittwochnachmittag geschlossen
 Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

• Bürgerbüro

Sa.: 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 0 78 35/63 69-0

Internet: www.Zell.de, E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

• Bürgermeister Günter Pfundstein

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat: Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-60 (nach Dienstschluss).

• Hauptamt

Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, e-Mail: stadtverwaltung@zell.de

• Standesamt/Friedhofsverwaltung

Tel. 63 69-41, E-Mail: mueller@zell.de

• Bürgerbüro

Tel. 63 69-20, E-Mail: buergerbuero@zell.de

• Ordnungsamt

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr

Tel. 63 69-33, E-Mail: bruder@zell.de

• Rentenangelegenheiten / Gewerbe

Tel. 63 69-32, E-Mail: hug-schneider@zell.de

• Rechnungsamt

Tel. 63 69-24, E-Mail: rechnungsamt@zell.de

• Stadtkasse

Tel. 63 69-37, E-Mail: stadtkasse@zell.de

• Stadtbauamt

Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, E-Mail: bauamt@zell.de

• Baurechtsamt

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56, E-Mail: baurechtsamt@zell.de oder schneider@zell.de

Sprechtag für Planer und Bauherren:

Jeden Mittwoch nach tel. Voranmeldung oder nach Vereinbarung auch an anderen Tagen, in Zimmer-Nr. 6.

• Tourist-Information

Öffnungszeiten (November – April):

Mo. – Fr.: 9 – 12.30 Uhr sowie Mo., Di. und Do.: 14 – 17 Uhr

Tel. 63 69-47, Fax 63 69-50, E-Mail: tourist-info@zell.de

• Familienbad, Telefon 5 45 44

• Wassermeister

Handy: 01 71/1 46 20 93, E-Mail: wassermeister@zell.de

• Betriebshof

Tel.: 0 78 35/5 44 36 oder Handy: 01 70/5 25 79 20

• Forstrevier Zell am Harmersbach

Revierleiter: Klaus Pfundstein

Tel.: 0 78 35/54 77 53, Fax: 0 78 35/63 06 60,

Mobil: 01 75/222 49 24, E-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

• Amtsgericht Achern Grundbuchamt

Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/6733-02, e-mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de – Grundbuch-Einsichtsstelle, Tel. 6369-42, hiss@zell.de

• Energieberatung/Informationen

Ortenauer Energieagentur GmbH Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0, www.ortenauer-energieagentur.de, info@ortenauer-energieagentur.de 1. Beratung kostenlos

ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

• Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr
 Mo. u. Di.: 14.00 – 16.00 Uhr
 Mittwochnachmittag geschlossen.
 Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

Tel.: 0 78 35/63 83-0, Internet: www.zell.de, E-Mail: unterharmersbach@zell.de

• Ortsvorsteher Hans-Peter Wagner

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

• Öffnungszeiten Heimatmuseum Fürstenberger Hof

(April – Oktober) Donnerstag und Sonntag von 15.00 – 17.00 Uhr, Sonderführungen jederzeit möglich. Tel. 6383-0, Ortsverwaltung Unterharmersbach.

• Postagentur – Tourist-Info – Toto-Lotto

im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 63 83 14 Montag – Samstag: 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Do.: 15.00 – 17.00 Uhr geöffnet;

• Gemeindewaage Unterharmersbach

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung 1 Tag vorher. Tel. 63 83-0.

• Migrations- und Sozialberatung der Diakonie

in der Ortsverwaltung Unterharmersbach, Hauptstraße 173. Termine immer donnerstags, einmal im Monat. Termin für diesen Monat bitte in der Ortsverwaltung Unterharmersbach erfragen.

ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

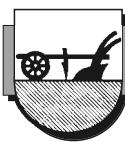
• Öffnungszeiten

Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr

• Ortsvorsteherin Andrea Kuhn

Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr (oder nach Vereinb. Tel. 33 27)

E-Mail: unterentersbach@zell.de



Mitteilungen der Ortsverwaltung UNTERENTERSBACH

Fundsachen

bei der Dorfmeisterschaft in Unterentersbach liegen geblieben:

- 1 blaue McKinley-Jacke
- 1 brauner Schirm
- 1 Sonnenbrille deutschlandfarbig

Können bei Josef Pfaff, Tel. 07835-3660, abgeholt werden.

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr

Zeller Städtle-Markt

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,
 Markus Bischler, Gengenbach,
 Die Blumenscheune, Blütenzauber, Karlsruhe,
 Elisabeth Börsig, Zell a. H.,
 Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,
 Stephan Deuchler, Kehl,
 Hubert Ebert, Altdorf,
 Detlef Eisenmann, Gengenbach,
 Gärtnerei Frank, Steinach,
 Ingrid Grasse, Oberharmersbach,
 Kilian Herp, Ortenberg,
 Hans-Jörg Herrmann, Zell a. H.,
 Bernd Joos, Elzach,
 Alfons Schwarz, Zell a. H.,
 Christian Schwarz, Zell a. H.,
 Stefan Weis, Forchheim,
 Agnes Zimmermann, Gengenbach,

Landwirtschaftliche Erzeugnisse
 Landwirtschaftliche Erzeugnisse
 Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüse
 Landwirtschaftliche Erzeugnisse
 Landwirtschaftliche Erzeugnisse
 Obst und Gemüse
 Biobackwaren und Feinkost
 Tiroler Spezialitäten
 Pflanzen, Setzlinge
 Selbstgemachter Blutwurz
 Obsterzeugnisse
 Wurstand, Grillwürste
 Eigene Metzgereierzeugnisse
 Edle Brände
 Eigene Metzgereierzeugnisse
 Landwirtschaftliche Erzeugnisse
 Selbstgemachte Gestecke

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Zell a. H.:	Montag, 1. August:	Grüne Tonne
	Freitag, 5. August:	Graue Tonne
Zell-Unterharmersbach:	Donnerstag, 4. August:	Grüne Tonne
Zell-Oberentersbach:	Dienstag, 2. August:	Grüne Tonne
Zell-Unterentersbach:	Dienstag, 2. August:	Grüne Tonne

Familienbad Zell a.H.

(Solar beheizt)



- Ab sofort geöffnet!**
- Breitrutsche • Großzügige Liegewiese
 - 2 Beach-Volleyballfelder
 - Matschcke für Kinder
 - Kiosk mit Sommerterrasse
 - Behindertengerecht
 - Sprungbecken mit 5-Meter-Turm
 - Strandbereich am Bach

Zusätzl. Frühschwimmen (Juni, Juli, August),
 Wassergymnastik, Schwimmkurse

Täglich geöffnet! Mo.: 10 bis 20 Uhr
Di. - So.: 9 bis 20 Uhr

Nordrachter Str. 33 • Tel. 07835 / 54 544

Veranstaltungen / Termine



Biergarten-Kino

Open-Air-Kino unterm Storchenturm

Freitag, 29. Juli, 21.00 Uhr:

Nur Fliegen ist schöner

Bei Regen fällt das Open-Air-Kino aus!

Infos: Tourist-Info Zell am Harmersbach,
 Alte Kanzlei, Tel 07835/6369-47,
 tourist-info@zell.de, www.zell.de



Zeller Städtle-Markt mit »Versucherle-Markt«!

Am Samstag, 6. August, ab 7.00 Uhr!

Erleben Sie den Städtle-Markt mit regionalen Produkten und »Versucherle« an jedem Stand! Großer Floh- und Trödelmarkt, Zeller Keramik mit Hahn und Henne sowie Live-Musik auf dem Kanzleiplatz!

Infos: Tourist-Info Zell am Harmersbach, Alte Kanzlei,
 Tel 07835/6369-47, tourist-info@zell.de, www.zell.de



Zelli-Sommerferienprogramm

Ab sofort in der Tourist-Info erhältlich!

Rundgang durchs Städtle



Auch am Sonntag, 7. August, und 21. August, um 10.30 Uhr!

Schlendern Sie mit unseren Stadtführern durch die romantischen Altstadtgassen.

Termin: **Jeden Dienstag im August,**
 19.30 Uhr
 Kanzleiplatz

Treffpunkt:

Infos: Tourist-Info Zell am Harmersbach, Alte Kanzlei,
 Tel. 07835/6369-47, tourist-info@zell.de, www.zell.de

Kinder-Stadtrallye

Die Stadt auf eigene Faust erleben!



Egal, ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter – ein Event nicht nur für Kinder! Und noch dazu kostenlos. Da gibt es nur Gewinner, denn unter allen Teilnehmern werden jährlich tolle Preise verlost.

Infos: Tourist-Info Zell am Harmersbach, Alte Kanzlei,
 Tel. 07835/6369-47, tourist-info@zell.de, www.zell.de



Nohocker-Party
Offene Bühne im Stadtpark
 Eintritt frei!
Jeden Donnerstag im August
 um 19.00 Uhr im Stadtpark
 Weitere Informationen: www.zell.de
 Tourist-Info Zell a. H.,
 Tel 07835/6369-47,
tourist-info@zell.de



Jailhouse – Jugendtreff der Stadt Zell a.H.

Unsere Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Do: 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr
 Fr.: 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 Tel. 07835-8024 · Fax: 07835-547066

E-Mail: info@juze1996zell.de · Homepage: www.juze1996zell.de

**Was
 Wann
 Wo?**

**Zell a. H.
 VERANSTALTUNGS-
 PROGRAMM**

vom 29. Juli bis 7. August 2016

Täglich ganztags:

Bahnhof Zell (Harmersbach). »Fünf Historische Schaufenster« zeigen 110 Jahre Harmersbachtalbahn im Überblick. Am Bahnhof von außen einsehbar

Bis 21. Aug.
 Do.-So., 13-18 Uhr **Sonderausstellung mit Bildern von Regina Sell und Hannah Stütz-Mentzel**, Villa Haiss Museum für zeitgenössische Kunst

Bis 4. Sept.
 Do.-So., 13-18 Uhr **Armin Göhringer – Lluis Cera – Zwei Bildhauer – zwei Kontraste**, Villa Haiss Museum für zeitgenössische Kunst

Freitag, 29. Juli
 16.00 Uhr **Zelli-Kinderkino »Bibi & Tina – Mädchen gegen Jungs«**
 Kulturzentrum »Obere Fabrik«
 21.00 Uhr **Biergartenkino »Nur Fliegen ist schöner«**
 Kanzleiplatz

Samstag, 30. Juli
 7 - 12.00 Uhr **Städtlemarkt: Qualität und Frische aus der Region**
 Kanzleiplatz

Montag, 1. August, bis 12. August
AWO-Stadtranderholung,
 Walderholungsanlage Gehrmatt

Montag, 1. August
 14.00 Uhr **Werksführung bei Hahn und Henne**, Zeller Keramik

Dienstag, 2. August
 19.30 Uhr **Einladung zum geführten Städtlerungang**
 Treffpunkt: Tourist-Information

Mittwoch, 3. August
 14.00 Uhr **Werksführung bei Hahn und Henne**, Zeller Keramik
 20.00 Uhr **Zeller Sommermusik**, Evangelische Kirche

Donnerstag, 4. August
 ab 19.00 Uhr **Nohocker-Party**, Stadtpark Zell

Freitag, 5. August
Kilwi – Beach Party, Unterentersbach

Samstag, 6. August
 5.00 Uhr **Sonnenaufgangswanderung zum Brandenkopf**,
 Schwarzwaldverein Ortsgruppe Zell a.H.
 7 - 15.00 Uhr **Städtlemarkt mit Floh- und Trödelmarkt**, Kanzleiplatz
 16.00 Uhr **Adonia-Kindermusical**, Schwarzwaldhalle
 20.00 Uhr **Kilwi mit Allgäu Power**, Unterentersbach

Sonntag, 7. August
 8.00 Uhr **Kilwi – großer Jahrmarkt / Tag der Blasmusik**,
 Unterentersbach
2. Happy Sommer – Wanderung für Frühaufsteher
 Schwarzwaldverein Ortsgruppe Zell a.H.

- **Storchenturm-Museum**
 April bis Oktober: Dienstag, Freitag, Sonntag 14 bis 17 Uhr geöffnet. Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6369-47.
- **Heimatmuseum Fürstenberger Hof:**
 April bis Oktober: Donnerstag und Sonntag 15 bis 17 Uhr geöffnet. Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6383-0.
- **Villa Haiss, Museum für Zeitgenössische Kunst**
 Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag 13 bis 18 Uhr. Sonderführungen ganzjährig möglich!
 Infos unter www.artbischoff.com und Tel. 07835/549987.
- **Zeller Keramik**
 Montag - Sonntag/Feiertag 9.00 - 17.30 Uhr, letzter Einlass in das Museum: 16.30 Uhr; Keramikmalen für Besucher tägl. 9 - 16.30 Uhr, Führungen: Montag und Mittwoch 14 Uhr. Individ. Gruppenführungen nach Anmeldung, auch in Engl./Franz., Tel. 07835/786-0.
- **Breig's Motorrad- und Spielzeugmuseum**
 Geöffnet: Dienstag bis Sonntag 13 bis 17 Uhr. Sonderführungen nach Vereinbarung! Tel. 07835/4267801.
- **Historische Buchdruckerei im Gewölbe**
 Öffnungszeiten und Führungen nach Vereinbarung! Tel. 07835/215.



VEREINSNACHRICHTEN

Zell a. H.

Schwarzwaldverein Zell a. H.

Zelli mit Schwarzwaldverein – Zum Sonnenaufgang auf den Brandenkopf



Am **Samstag, 6. August 2016**, wandert der Schwarzwaldverein Zell wieder gemeinsam mit den Familien des Zelli Ferienprogramms zum Sonnenaufgang auf den Brandenkopf.

Treffpunkt ist in Zell am Bahnhof **um 5.00 Uhr**. In Fahrgemeinschaften fahren wir zum Wanderparkplatz an Steigles Hütte. Vorbei am Windrad wandern wir dann auf den Brandenkopf. Die Wanderung auf breiten Wegen dauert ca. 40 Minuten, so dass wir pünktlich um 6.04 Uhr zum Sonnenaufgang auf dem Brandenkopfturm sind. Wenn das Wetter mitspielt, erwartet uns ein farbenprächtiger Sonnenaufgang über den Höhen des Schwarzwaldes. Das gemeinsame Frühstück im Wanderheim kann leider nicht stattfinden, weshalb eine kleine Rucksackverpflegung angebracht ist. Danach wandern wir wieder zurück zur Steigles Hütte.

Die Wanderung ist für jeden geeignet, besonders für Jugendliche und Familien mit Kindern ist eine Sonnenaufgangswanderung ein besonderes Erlebnis.

Gäste sind herzlich willkommen, Kosten entstehen keine. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wanderführer ist Manfred Brosamer, Tel. 07835/4260677.

Sozialverband VdK informiert:

VdK-Sommertreff am 4. August;



Weitere Informationen zu diesen Themen lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 35.

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 36!